

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 25.02.2021, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen
Vorlage: 007/2021

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

zu 2 Stadtmarketing Tettang
Entscheidung über die künftige Ausrichtung und Förderung
Vorlage: 036/2021

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat beschließt das in Zusammenarbeit mit der IMA-KOMM Akademie ausgearbeitete Modell (Anlage 1) für eine Gesamtstrategie Standort Marketing Tettang mit den Säulen Citymarketing und Stadtmarketing, Tourismus, Spectrum-Kultur, Öffentlichkeitsarbeit sowie Wirtschaftsförderung.

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

2. Der Stellenanteil von 0,75 für das Stadtmarketing wird um 0,25 auf 1,0 aufgestockt. Der Stellenanteil für die Verwaltung verbleibt zunächst bei 0,25 und wird im Stellenplan für 2022 von 0,25 auf 0,5 aufgestockt.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):

3. Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Rückzahlung der noch offenstehenden Rechnungsbeträge über 30.000,00 € aus den Vorjahren.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):

4. Der Stadtmarketingverein Tettng e.V., zukünftig City-Verein, erhält im Grundsatz für das Jahr 2021 einen Zuschuss von max. 60.000,00 € für die Schaffung einer Personalstelle, sowie die Durchführung von Aktivitäten im Sinne eines zielgerichteten Marketings für die Innenstadt (City-Marketing).

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

5. Der Stadtmarketingverein Tettng e. V., zukünftig City-Verein, erhält im Grundsatz ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Zuschuss von max. 100.000,00 €. Zentrale Aufgaben des Vereins sind die Kaufkraftbindung, Events und Marketing, Gestaltung und Erreichbarkeit der Innenstadt (City-Marketing).

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

6. Der Stadtmarketingverein Tettng e.V., zukünftig City-Verein, legt dem Gemeinderat einen jährlichen Bericht vor.

zu 3 Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettng für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 029/2021

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Die Präsentation wird mit den Vorschlägen der Fraktionen ergänzt und an die Mitglieder des Gemeinderats versandt.

Die Beschlussfassung erfolgt dann im Gemeinderat am 10.03.2021.

zu 4 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 009/2021

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der Jahresabschluss 2019 des Städt. Wasserwerks Tettng – laut Anlage – und damit die vom Steuerberatungsbüro Judith Dilger erstellte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Bilanzanhang und Abschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt – mit
 - 1.1 einer Bilanzsumme von 4.463.276,74 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	3.690.424,06 €
- das Umlaufvermögen	772.852,68 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.504.863,61 €
- die Rückstellungen / Wertberichtigungen	216.940,00 €
- die langfristigen Verbindlichkeiten	2.097.129,80 €
- die kurzfristigen Verbindlichkeiten	644.343,33 €
1.2 einem Jahresgewinn von	28.260,52 €
1.2.1 einer Summe der Erträge von	695.274,89 €
1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von	667.014,37 €
2. Dieser Jahresgewinn 2019 wird dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt, d.h. auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2020) vorge- tragen.	
3. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsge- setzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2019 Ent- lastung erteilt.	
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststel- lung des Jahresabschlusses 2019 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Ta- gen öffentlich auszulegen (§ 16 Abs. 4 EigBG).	

**zu 5 Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tett nang" für das Wirt-
schaftsjahr 2021
Vorlage: 035/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1 ordentlichen Erträgen	677.900 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>658.876 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>19.024 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>

1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	19.024 €
2. im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.900 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.730 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	163.170 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-20.000 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	143.170 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	185.899 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	-165.899 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-22.729 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	
	20.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	
	0 €
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	
	500.000 €
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

zu 6 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Wohnungsbau Tett nang" für das Wirtschaftsjahr 2021**
Vorlage: 015/2021

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	283.979 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>283.979 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>0 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.199 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>167.097 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	99.102 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.548.625 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>-1.548.625 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>-1.449.523 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.548.625 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>74.076 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	1.474.549 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	25.026 €

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1.2 | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 1.548.625 € |
| 1.3 | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 1.725.401 € |
| 1.4 | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 500.000 € |
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

**zu 7 Anpassung der Vereinsförderrichtlinie - Kostenübernahme im Bauleitplanverfahren
Vorlage: 023/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. § 5 der Vereinsförderrichtlinie wird wie folgt ergänzt:

„Darüber hinaus werden die Kosten für ein eventuell notwendiges Bauleitplanverfahren, insoweit sie sich auf die Baumaßnahme des Vereins beziehen, durch die Stadt übernommen.“

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 1.1.2021 in Kraft

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen aus dem Gremium:

• Wiedervermietungsprämie

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob es in Tettanang bekannt sei, dass es eine Wiedervermietungsprämie für die Aktivierung von ungenutztem Wohnraum gebe. Falls nicht, solle man das offensiv bewerben.

Man kenne diese Prämie, habe sich verwaltungsintern jedoch bisher damit noch nicht beschäftigt, so die Verwaltung. Das Thema sei durchaus diskussionswürdig, auch in Verbindung mit dem Projekt „Herein“ der Caritas. Das müsste dann jedoch letztendlich der Gemeinderat entscheiden, ob finanzielle Mittel für die Zahlung dieser Prämie bereitgestellt werden.

Das Geld für die Prämie komme vom Land, wird aus der Mitte des Gremiums entgegnet.

- Radservicepunkt

Es gebe inzwischen einen Radservicepunkt am Rande des Schlossparks, gegenüber vom Kino, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Das sei grundsätzlich eine gute Sache, nur über den Standort sei man etwas verwundert.

Der Bereich des Schlossparks wird vom Land (Vermögen und Bau) gepflegt, erklärt die Verwaltung. Man könne dort durchaus mal nachfragen. Es wäre besser gewesen, das Land wäre vorher auf die Stadt zugekommen, um darüber zu sprechen, welcher Standort touristisch sinnvoll sei. Es sei denkbar, mit der Anlaufstelle für Bürgerengagement in Kontakt zu treten bzgl. einer Zusammenarbeit, falls jemand Hilfe mit dem Radservicepunkt brauche.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.